



Beschlussvorlage von / der Hochbau, Umwelt, Planung	Vorlage-Nr: 2004/00217/ Status: öffentlich Datum: 04.01.2006				
49. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reichshof in Eckenhagen und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a – Eckenhagen – Elektrisola – hier: a) Beschluss zur Erweiterung der Abgrenzung des Bebauungsplangebietes b) Auswertung und Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange c) Beschluss zur Offenlage					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>23.01.2006</td><td>Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	23.01.2006	Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
23.01.2006	Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss				

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt die Erweiterung der Abgrenzung des Bebauungsplangebietes.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) und beschließt über die während der Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt die Offenlage der 49. Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a „Eckenhagen - Elektrisola“ mit Textteil und Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Sachverhalt:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.1999 die Einleitung der 49. Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3A „Eckenhagen – Elektrisola“ beschlossen. Die Abgrenzung des

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)
Hochbau, Umwelt,
Planung
Weber, Larissa

Bürgermeister:

Bebauungsplans ist jedoch seit diesem Beschluss im Zuge der weiteren Bearbeitung zu ändern. Hinzugekommen ist im nordöstlichem Plangebiet die derzeitige Feuerwehrezufahrt und künftige Hauptschließungsstraße und im nordwestlichen Plangebiet eine ökologische Ausgleichsfläche und Gewerbefläche.

Die Verwaltung wurde vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beauftragt, für das Änderungsverfahren die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat vom 04.10.2005 bis 04.11.2005 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 06.09.2005 um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahmen sind in der Anlage beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durchzuführen, die Erweiterung der Bebauungsplanabgrenzung sowie die Offenlage der 49. Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a mit Textteil und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Anlagen:

Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht (weiß)

Bebauungsplan mit Textteil und Begründung (gelb)

Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmen der Verwaltung (grün)